

EINRICHTUNGSINTERNER HANDLUNGSLEITFADEN KINDERSCHUTZ

Fläming-Grundschule

Fläming-Grundschule
Eine Schule für alle



Fläming-Grundschule (07G15)

Inklusive Schwerpunktschule

Illstraße 4 – 6

12161 Berlin

Telefon: 030 / 90277-7061

Fax: 030 / 90277-7747

E-Mail: sekretariat@flaeming-grundschule.de

Internet: www.flaeming-grundschule.de



Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Leitbild und Beschreibung der Schule	3
1.2	Schule als sicherer Ort	4
1.3	Ziel des Schutzkonzeptes	5
2	Rechtliche Grundlage	5
2.1	Kinderrechte	6
3.	Kindeswohlgefährdung	6
3.1	Formen von Kindeswohlgefährdungen	6
4.	Risikoanalyse	10
3	Verhaltenskodex	13
3.1	Verhaltensampel	13
3.2	Reflexion des eigenen Handelns	15
5	Prävention	15
5.1	Schüler:innen	15
5.2	Schulpersonal	16
5.3	Erziehungsberechtigte	16
5.4	Konfliktlotsinnen	17
5.5	Polizei	17
5.6	Erweitertes Führungszeugnis	17
5.7	Sicherung der Privatsphäre	17
5.8	Medienschulung	18
6	Schulsozialarbeit	18
7	Insoweit erfahrene Fachkraft	18
8	Externe Beratung durch Expert:innen	20
9	Kindeswohlgefährdung	20
9.1	Arten von Gewalt	22
9.2	Interventions- / Notfallplan	24
		24
9.3	Handlungsleitfaden	25
9.3	Dokumentation	28
10	Beschwerdemanagement	29
11	Wichtige Rufnummern	31
	Wichtige Notfallnummern für Kinder und Jugendliche	31
	Krisendienst Kinderschutz der Berliner Jugendämter	31



Weitere wichtige Notfallnummern.....	32
Weitere nützliche Links.....	32
12 Abbildungen	34

1 Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept der Fläming-Grundschule wurde von der Arbeitsgruppe Kinderschutz von 2 Lehrerinnen, 2 Sozialarbeiter:innen, einer pädagogischen Mitarbeiterin und einem pädagogischen Mitarbeiter mit Zusatzqualifikation als *insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz* entwickelt. Diese Gruppe hat sich innerhalb und außerhalb der Schule mit den verschiedenen Aspekten des Kinderschutzes auseinandergesetzt: ausgehend von einer standortspezifischen Risikoanalyse wurden vorhandene Präventionsmaßnahmen, Angebote und Strukturen analysiert und reflektiert, sowie ein Interventionsplan und weitere zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten erarbeitet.

Alle folgenden Themenbereiche sind wichtige Bausteine eines Kinderschutzkonzeptes, die Zusammenwirken müssen, um unsere Schüler:innen schützen zu können.

Jeder abgebildete QR-Code kann mit dem Mobiltelefon genutzt werden und ist gleichzeitig ein Hyperlink und kann auch mit dem Laptop angesehen werden.

1.1 Leitbild und Beschreibung der Schule

Die Fläming-Grundschule (siehe QR-Code) ist eine Schule für alle Kinder¹.

Die inklusive Pädagogik und das gemeinsame Lernen von Schüler:innen mit und ohne Behinderung haben hier eine lange Tradition. Als erste Integrationsschule im deutschsprachigen Raum werden seit 1975

Erfahrung in der integrativen / inklusiven Beschulung von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemacht. Seit dem Schuljahr 2019/2020 Schwerpunktschule für die Bereiche „körperliche und motorische Entwicklung“ und „geistige Entwicklung“.

Die Verschiedenheit der Kinder mit all ihren unterschiedlichen Biographien und Lebensbedingungen, ihren Stärken, Schwächen und Lernvoraussetzungen gilt es zu akzeptieren und wertzuschätzen. Gerade die Verschiedenheit bereichert das gemeinsame Lernen und fördert die Flexibilität, Toleranz und Intelligenz der Kinder. Durch die Vielfalt



¹ Auszug aus dem Schulprogramm der Fläming-Grundschule (2020)

unserer schulischen Angebote sichern wir die erfolgreiche und persönliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes entsprechend seiner Möglichkeiten.

Die Fläming-Grundschule umfasst 600 Schüler:innen, von denen ca. 12% der Schüler:innen einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.² Der Anteil an Schüler:innen nichtdeutscher Herkunftssprache ist steigend und liegt zurzeit bei 41%. Dabei ist eine hohe Internationalität der Familien feststellbar: die letzte Zählung (2015) ergab 66 unterschiedliche Nationen.

Es unterrichten 51 Lehrer:innen und 11 Sonderpädagog:innen an der Fläming-Grundschule. Zusätzlich arbeiten 13 pädagogische Unterrichtshilfen und vier Betreuer:innen in verschiedenen Klassen und unterstützen die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Das Sekretariat ist durch zwei Sekretärinnen täglich besetzt. Eine Verwaltungskraft steht uns mit einer halben Stelle zur Verfügung. Für die Instandhaltung der Schule ist ein Hausmeister in Vollzeit angestellt. Zusätzlich arbeiten zwei Schulsozialarbeiter:innen an der Fläming-Grundschule. Das Schulleitungsteam besteht aus der Schulleiter:in Frau Pein und zwei stellvertretenden Schulleiter:innen.

1.2 Schule als sicherer Ort

Durch die langjährigen Erfahrungen im Umgang mit Schüler:innen in allen Lebenslagen haben nicht nur die Lehrer:innen, sondern auch die Kinder einen achtsamen und respektvollen Umgang erlernt. Durch diverse Präventionsmaßnahmen und Angebote, sowie einen strukturierten Schulalltag zum Schutz der Kinder, welcher durch das Schulpersonal evaluiert wird, ist die Schule ein sicherer Ort. Die Unversehrtheit und das Wohl der Kinder haben bei uns höchste Priorität. Wir arbeiten stetig daran, dass unsere Schule frei von psychischer und physischer Gewalt, sexuellem Missbrauch, Diskriminierung, Machtmissbrauch, Mobbing und Beleidigung ist. Jede/r pädagogische Mitarbeiter:innen der Fläming-Grundschule ist handlungsverpflichtet und fallverantwortlich.

Es ist uns wichtig, dass nicht nur die Schule als sicherer Ort verstanden wird, sondern auch das häusliche Umfeld. Bei auffälligem Verhalten veranlasst das Schulpersonal Gespräche und bietet Hilfestellung sowie Unterstützung an.

² Auszug aus dem Schulprogramm der Fläming-Grundschule (2020)

1.3 Ziel des Schutzkonzeptes

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, einen verlässlichen Handlungsleitfaden für Lehrkräfte, Eltern und Schüler:innen zur Verfügung zu stellen, der Transparenz und Handlungssicherheit ermöglicht. Alle Schüler:innen können bei den Mitarbeiter:innen der Schule Schutz und Hilfe erwarten.

Durch die über 40-jährige integrative und inklusive Arbeit sind wir darauf spezialisiert, jedem Kind seiner geistigen und körperlichen Entwicklung angemessenen Freiraum in der Gestaltung seines Schulalltages anzubieten. Unser geschultes Personal (Lehrer:innen, Sonderpädagog:innen, sowie Erzieher:innen mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung, Betreuer:innen und Schulsozialarbeiter:innen) kann im besonderen Maße auf alle Kinder, auch jene mit Förderbedarfen, eingehen und unterstützen.

Das Schutzkonzept richtet sich an alle Mitarbeiter:innenn der Schule, sowie Eltern und Kinder.

2 Rechtliche Grundlage

Das Schutzkonzept richtet sich nach folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Das Bundeskinderschutzgesetz: [BMFSFJ - Das Bundeskinderschutzgesetz](#)
- SGB VIII [SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII Sozialgesetzbuch \(sozialgesetzbuch-sgb.de\)](#)
- § 1666 BGB https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1666.html
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung [§ 8a SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- [§ 8b SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

2.1 Kinderrechte

Alle Menschen haben Rechte. Kinderrechte sind Menschenrechte. Keinem Kind dürfen diese Rechte vorenthalten werden. Alle pädagogischen und nicht pädagogischen Mitarbeiter:innen der Schule arbeiten stets daran die Kinderrechte zu vermitteln und den besonderen Bedürfnissen unserer Schülerschaft gerecht zu werden. In der UN-Kinderrechtskonvention wurden die Kinderrechte in 54 Artikeln festgeschrieben. Der QR-Code und die Abb. 1 zeigen die Kinderrechte zusammengefasst. In der Schule arbeiten wir vorrangig mit den Gesetzen zur Gesundheit, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, dem Recht auf Privatsphäre, gewaltfreie Erziehung und dem Recht auf Bildung. Zudem arbeiten wir als inklusive Schwerpunktschule mit dem Recht auf angemessene Betreuung bei Behinderung.



3. Kindeswohlgefährdung

3.1 Formen von Kindeswohlgefährdungen

Diese Grafik dient lediglich dem Überblick.



3

³ <https://caritas-ms-familienberatung.de/de/lebens Themen/praevention/drei-formen-der-kindeswohlgef aehrdung/>



3.2 Indikatoren und Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefahrensituationen⁴

Grundsätzlich zu beachten ist: Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen haben vielfältige Ursachen, das heißt, sie werden durch das Aufeinandertreffen verschiedener Risikofaktoren begünstigt. Die aufgeführten Umstände sind daher nur Teilaspekte der vorzunehmenden Gesamtbewertung und dürfen deshalb nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen in ihrer Gesamtheit bewertet werden.

(beispielhafte Aufzählung/Ankerbeispiele⁵)

<u>Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten</u>	<u>Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Erziehungsberechtigten</u>
Vernachlässigung	ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, wettergerechter Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung, ungestörtem Schlaf, altersgemäßer emotionaler Zuwendung, mangelnder Fürsorge bezüglich der Einhaltung der Schulpflicht
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassung von Betreuung und Schutz vor Gefahren
Gewalt, physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennen
Seelische Misshandlung	Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, häufiges Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Abwerten, Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind, Einschränkung oder Verhinderung sozialer Kontakte
Sexualisierte Gewalt	Einbeziehen des Kindes oder der/des Jugendlichen in sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes oder der/des Jugendlichen, sexuelle Handlungen unter Beobachtung durchzuführen, Aufforderung an das Kind oder die/den Jugendliche/-n, sich mit bzw. vor anderen sexuell zu betätigen (Anfertigung von Fotos und Videos mit sexualisierten Darstellungen des Kindes oder der/des Jugendlichen oder von sexuellen Handlungen, in di
Häusliche Gewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und/oder sexualisierte Gewalthandlungen) zwischen den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Bezugspersonen (zum Beispiel Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Abwerten, Vergewaltigen der Mutter/des Vaters/anderer Bezugspersonen)
Ausbeutung von und/oder Handel mit Minderjährigen	Anzeichen von Ausbeutung oder Handel mit dem Kind, Anstiftung oder Zwang zur Ausübung gesetzeswidriger, krimineller Aktivitäten (zum Beispiel Kinderarbeit, Verkauf von Schmuggelware, Zwangsprostitution, Diebstahl), Zwang zum Abtragen von Schulden, Anstiftung/Zwang zur Bettelei, junger Mensch wird von einem „Loverboy“ fremdbestimmt, Kind verfügt oft über unangemessen viel Geld, Kind wird durch Familienangehörige „abgeschirmt“, (drohende) Zwangsverheiratung/Verschleppung, (drohende) Zwangsverheiratung/Verschleppung ins Ausland

⁴ Handlungsleitfaden Kinderschutz des Landes Berlins S.12 -15

⁵ Bei dem Begriff der Ankerbeispiele handelt es sich um einen in der Jugendhilfe gebräuchlichen Begriff, mit dem ebenfalls Indikatoren für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung beschrieben werden



<u>Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten</u>	<u>Beim Kind beobachtbare Handlungen und Verhaltensweisen am Lern- und Lebensort Schule</u>
Schuldistanz	auffällige und manifestierte unterrichtsvermeidende Verhaltensweisen (auffälliges Vom-Unterricht-Abwenden, häufiges Träumen und Abschalten, Stören, Dazwischenrufen, häufiges und erhebliches Zuspätkommen, Stunden versäumen), nachweisbare Abwesenheit in der Schule (wiederholte Fehltage, entschuldigt oder unentschuldigt, bis zu dauerhaftem Fernbleiben), mindestens Schuldistanzstufe 3 erreicht (regelmäßiges Fernbleiben, 11 bis 20 unentschuldigte Fehltage pro Halbjahr) – bis zur Jahrgangsstufe 6 gilt dies bereits bei Schuldistanzstufe 2 (ab dem 5. Unentschuldigten Fehltag) Weiterführende Informationen in: Schuldistanz – Handreichung für Schule und Sozialarbeit; Schuldistanz gezielt begegnen – Fachbrief Grundschule Nr. 12
Gewaltvorfälle an der Schule	auffällige und wiederholte Bedrohung, Beleidigung von Schülerinnen und Schülern und/oder Schulpersonal, wiederholte physische Gewaltausübung gegen sich und andere, Suizidankündigungen bzw. -äußerungen, wiederholte und erhebliche Vandalismusneigungen, Mobbing gegen andere, sexualisierte Gewalt, Cybergewalt, Vorfälle wegen Waffenbesitz

<u>Erscheinungsbild</u>	<u>Anhaltspunkte – altersgemäß</u>
Körperlich	unter- oder fehlernährt, unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und/ oder Genitalbereich, sexuell übertragbare Krankheiten, frühe bzw. ungewollte Schwangerschaften, häufige Krankenhausaufenthalte, körperliche Entwicklungsverzögerungen, Knochenbrüche, Hinweise auf körperliche Arbeit (Zustand der Hände bzw. der Haut, Rückenschmerzen)
Kognitiv	eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung
Psychisch	apathisch, traurig, schreckhaft, aggressiv, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, unnahbar, Verlustangst, dissozial, äußert Schuldgefühle für das Verhalten der Erziehungsberechtigten, Loyalitätskonflikte gegenüber den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Bezugspersonen, Gefühlsambivalenzen, zeigt ein nicht altersentsprechendes Maß an Selbstbewusstsein, Reife und Selbstvertrauen
Sozial	hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel, beherrscht trotz mehrjährigen Aufenthaltes in Deutschland nur die in der Familie gesprochene Sprache, politische oder religiöse Radikalisierungstendenzen (zum Beispiel Mobbing anderer aus religiösen oder politischen



	Gründen), übt Mobbing gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen aus (gegebenenfalls über digitale Medien), wird gemobbt (gegebenenfalls über digitale Medien)
Auffälligkeiten	Schlafstörungen, Essstörungen, Einnässen bzw. Einkoten, Stottern, Konsum psychoaktiver Substanzen, Selbstverletzung, sexualisiertes Verhalten bzw. auffällige Bekleidung oder den Körper zur Schau stellende Bekleidung, Schuldistanz, Streunen, Delinquenz, wirkt überfordert, ist hohem Leistungsdruck ausgesetzt, Auffälligkeiten im Unterricht (zum Beispiel Arbeitsverweigerung, Schulphobie, Klassenclown, massives Stören im Unterricht), überfürsorgliches Verhalten der Erziehungsberechtigten, das selbstständige Erfahrungen des Kindes oder der/des Jugendlichen verhindert („Helikopter-Eltern“)
Berichte des Kindes von	kindeswohlgefährdenden Handlungen bzw. Unterlassungen des Schutzes durch seine Bezugs- oder Betreuungspersonen, massiven Gewalterfahrungen im Rahmen von Krieg und Flucht, sexualisierter Gewalt oder Ausbeutungssituationen im Rahmen von Arbeitsverhältnissen, Zwang zur Kriminalität

<u>Risikofaktoren in der Familie</u>	<u>Anhaltspunkte</u>
Sozial	Armut bzw. angespannte finanzielle Situation (Schulden, Arbeitslosigkeit), Kinderreichtum, depriviertes Wohnen, Straffälligkeit, Gefangenschaft, soziale Isolation, geschlossene Bezugssysteme, mangelnde Integration in eigene Familie und/oder soziales Umfeld, Medienmissbrauch, kommerzielle sexuelle Betätigung, starke Bildungsdefizite, Sprach und Sprechprobleme, Analphabetismus, Hinweise auf Ausbeutung und Handel mit Minderjährigen/ kriminelle Strukturen in der Familie, zum Beispiel durch Zwang des Kindes zu Prostitution, Diebstahl, Bettelerei, Drogenhandel, Zwang zum Abtragen von Schulden, „Abschirmen“ des Kindes durch Beschützerpersonen, beginnende oder bekannte Intensivtäterschaft bei (älteren) Familienmitgliedern (zum Beispiel Geschwistern), erkennbare Einbindung von Familienmitgliedern in organisierte Kriminalität, Radikalisierung (religiös oder politisch) der Familie ist bekannt
Psychosozial	psychische Erkrankung, Drogen-, Alkohol-, Nikotinsucht, nicht manifeste psychische Störungen, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, eigene Deprivations-, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen in der Kindheit der Erziehungsberechtigten, Eltern- oder Partnerschaftskonflikte/Hochstrittigkeit, unerwünschte bzw. frühe Elternschaft, ausgeprägt negative Emotionalität, Traumatisierung im Rahmen von Krieg und Flucht, Hygieneprobleme



Soziokulturell	Klima von Gewalt im sozialen Umfeld, kulturell bedingte Konflikte, Autonomiekonflikte
<u>Kooperations- und Veränderungsbereitschaft</u>	<u>Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit der Erziehungsberechtigten und betroffenen Minderjährigen</u>
Problemazeptanz	Sehen die Erziehungsberechtigten und die Kinder oder Jugendlichen selbst ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall? • Besteht eine Einsicht der Erziehungsberechtigten in die Kindeswohlgefährdung, in das Schädigende des Problems?
Problemkongruenz	Stimmen die Erziehungsberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?
Hilfeakzeptanz	Sind die betroffenen Erziehungsberechtigten und Kinder oder Jugendlichen bereit und auch fähig (Kooperationsfähigkeit bzw. Veränderungsbereitschaft), Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?

4. Risikoanalyse

⁶Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation oder Einrichtung bewusst zu werden.

Infrastruktur und Räumlichkeiten:

3.1 Klassenräume, Fachräume und Flure

Die Klassenräume werden von den jeweiligen Klassen individuell gestaltet um eine heimatliche und wohlfühlende Atmosphäre zu schaffen. Die Flure der Schule sind stets durch Kunstprojekte der umliegenden Klassen bunt und kinderfreundlich gestaltet. Viele Werke entstehen im Kunstunterricht oder an verschiedenen Projekttagen.

In der 5. Etage geht das Licht im Flur durch einen Bewegungsmelder an. In der 3. Etage können die Kinder das Licht durch das Betätigen zweier Lichtschalter an- und ausschalten. In der 1. Etage (Foyer) bleibt das Licht dauerhaft an. In den Treppenaufgängen kann das Licht per Lichtschalter angeschaltet werden.

⁶ UBSKM (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013.

Alle Flure haben Nischen in denen die Versorgungsräume sind.

Alle Brandschutztüren in der Schule, ausgenommen von der unteren Eingangstür, haben keinen Klemmschutz für Finger.

Notwendige Maßnahmen:

Klemmschutz für Finger werden an allen Sicherheitstüren installiert.

In der 3. Etage sowie in den Hausfluren wollen wir Bewegungsmelder installieren.

3.2 Toilettenräume

Die Toilettenräume sind im gesamten Gebäude nicht einsehbar, die Türen sind schwergängig.

Die Kabinentürschlösser sind teilweise schwierig zu öffnen.

Notwendige Maßnahmen

Die Schüler:innen der Klassenstufen 1 – 3 gehen meist zu zweit auf Toilette.

Eine Grundsanierung der gesamten Toiletten der Schule hat bereits begonnen und wird in den nächsten Jahren abgeschlossen.

3.3 Sekretariat

Das Sekretariat ist in der 3. Etage und nicht vom Schuleingang, sowie Treppenhaus sichtbar. Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden. Meist müssen sie den Weg erfragen.

Notwendige Maßnahmen

Die Wegbeschreibung zum Sekretariat wird überarbeitet, sodass der Weg für Schulfremde Personen einsichtiger ist.

Schulfremde Personen sollten durch ein Besucherausweis, den sie mit einem markanten Band um den Hals tragen gekennzeichnet werden.

3.4 Umkleidekabinen in der Sporthalle

Die Türen sind von beiden Seiten mit einer Klinke zu öffnen.

Notwendige Maßnahmen

Die Türen sollten mit einem Knauf versehen werden, damit man die Privatsphäre der Schüler:innen wahren kann.

3.5 Außengelände/ Schulhöfe

Nicht alle Ecken sind durch Buschwerk oder Gebäuden einsehbar. Das Hortgebäude liegt nicht auf dem Schulgelände, sondern an der Kaisereiche. Die Schüler:innen müssen einen Weg von ca. 300 Metern zurücklegen.

Pro Hofpause haben 4 Lehrer:innen auf dem Schulhof Aufsicht. Zwei weitere Lehrer:innen machen in verschiedenen Schuleingängen Aufsicht. Eine Straßenaufsicht wurde durch die Schule installiert. Die Schüler:innen und Schüler der Klassenstufe 1 – 3 werden durch Erzieher:innen, Betreuer:innen und ggf. PU's zu den Essensausgabestellen begleitet.

In den Hofpausen bietet die EFÖB 3x pro Woche die „Bewegte Pause“ an. Hier haben die SuS die Möglichkeit beim Seilspringen teilzunehmen. Dies wird mit Musik begleitet.

Die Laufbahn, die über den Schulhof führt gilt als öffentlicher Weg und darf zu jeder Zeit von Passanten benutzt werden.

Notwendige Maßnahmen

Die Hofaufsichten werden dazu angehalten die Schultore besonders zu beaufsichtigen, da dies ein öffentlicher Weg ist. Häufig laufen Passanten über den Schulhof.

3 Verhaltenskodex

3.1 Verhaltensampel⁷

Der Verhaltenskodex gibt allen, die an der Fläming-Grundschule tätig sind, sowie Praktikant:innen, Bundesfreiwilligendienstler:innen, Vertretungskräften und Lehramtsstudent:innen einen verlässlichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit unseren Schüler:innen. Dieser Verhaltenskodex enthält Regeln, an die alle gebunden sind. Das hilft dabei, den Schutz der Schüler:innen zu gewährleisten und sich selbst vor falschen Verdächtigungen zu schützen.

Zur Übersichtlichkeit wurden die Ampelfarben rot, gelb und grün gewählt.

Dieses Verhalten ist verboten

- | | |
|--|--|
| ➤ Intim anfassen | ➤ Schlagen |
| ➤ Intimsphäre missachten | ➤ kneifen |
| ➤ Zwingen | ➤ Verletzen (am Arm ziehen) |
| ➤ Angst machen | ➤ Misshandeln |
| ➤ Sozialer Ausschluss | ➤ Schubsen |
| ➤ Vorführen | ➤ Fesseln, isolieren, einsperren |
| ➤ Ignorieren | ➤ Schütteln |
| ➤ Diskriminieren | ➤ Küssen |
| ➤ Bloßstellen | ➤ Fotos von Kindern ins Internet stellen |
| ➤ Lächerlich machen | ➤ Filme mit grenzverletzenden Inhalten |
| ➤ Herabschätzend über Kind und Eltern sprechen | ➤ Gegenstände auf Schüler:innen werfen |
| ➤ Vertrauen brechen | |
| ➤ Mangelnde Einsicht | |

⁷ Aus Gründen der Übersichtlichkeit hat sich die AG Kinderschutz dazu entschieden die Darstellung des Verhaltenskodexes aus dem Seminar: Insoweit erfahrene Fachkraft gem. §8a SGBVIII – Kammer der Technik FuU GmbH – Modul 2 „KWG erkennen und handeln“ anhand des Beispiels der integrativen Kita Unkel zu verändern und zu übernehmen. Ein eigener Verhaltenskodex wird nachträglich in der GK besprochen, durchgeführt und verabschiedet.



Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) ➤ Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit Kind / Eltern) ➤ Über-/ Unterforderung ➤ Angemessenes Erwachsenenverhalten ➤ Nicht ausreden lassen | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stigmatisieren ➤ Anschauzen ➤ Laute körperliche Anspannung mit Aggression ➤ Unsicheres Handeln ➤ Ständiges Loben und Belohnen ➤ (Bewusstes) Wegschauen ➤ Keine Regeln festlegen |
|---|---|

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:

- Welches Verhalten bringt mich zum Kontrollverlust?
- Wo sind meine eigenen Grenzen?

Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Fallberatung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

Dieses Verhalten ist pädagogisch erwünscht

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Positive Grundhaltung ➤ Ressourcenorientiertes Handeln ➤ Verlässliche Strukturen ➤ Positives Menschenbild ➤ Den Gefühlen der Kinder Raum geben ➤ Flexibilität ➤ Konsequenz sein ➤ Verständnissvoll sein ➤ Distanz und Nähe (Wärme) ➤ Kinder und Eltern wertschätzen ➤ Empathie verbalisieren ➤ Ausgeglichenheit ➤ Freundlichkeit ➤ Offenheit ➤ Hilfe zur Selbsthilfe ➤ Verlässlichkeit ➤ Aufmerksames Zuhören ➤ Angemessenes Lob aussprechen können ➤ Ehrlichkeit | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Authentisch sein ➤ Transparenz ➤ Unvoreingenommenheit ➤ Fairness ➤ Gerechtigkeit ➤ Selbstreflektierend ➤ Wertschätzendes Gegenübertreten ➤ Impulse geben ➤ Sprachvorbild ➤ Gewaltfreie Kommunikation vorleben |
|---|--|
- Folgendes wird von Schüler:innen nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

 - Regeln einhalten
 - Tagesablauf einhalten
 - Schüler:innen motivieren
 - Konflikte friedlich zu lösen

3.2 Reflexion des eigenen Handelns

Die Tätigkeit aller Mitarbeiter:innen der Schule setzen voraus, das eigene Handeln zu reflektieren. Dies bezieht sich nicht nur auf die Gestaltung des Unterrichtes, sondern auch auf den individuellen Umgang mit den Schüler:innen oder Kolleg:innen. Die Verhaltensampel gibt Hilfestellung, sich selbst neutral zu reflektieren. Über die „regionale Fortbildung“ oder das „Lisum“ werden Fortbildungen zur Selbstreflexion angeboten. Schulintern stehen die sonderpädagogische und pädagogische Koordinatorin allen Mitarbeiter:innen der Schule für Fragen und Probleme zu Verfügung.

5 Prävention

5.1 Schüler:innen

Die Fläming-Grundschule bietet verschiedene Präventionsangebote für Schüler:innen und für alle Mitarbeiter:innenn an:

- Die Schüler:innen werden im Rahmen des Sachunterrichtes, sowie in der Klassenstufe 5 und 6 in Gesellschaftswissenschaften gezielt über die Kinderrechte aufgeklärt. Dies ist im Rahmenlehrplan verankert.
- Es gibt in den Klassenstufen 1 - 3, in Sachkunde, häufig Überschneidungen mit diesem Thema. In einigen Klassenräumen hängen Poster zum Thema Kinderrechte für alle sichtbar.
- In den Klassensprecher:innenversammlungen haben die Schüler:innen die Möglichkeit sich gegenseitig anzuvertrauen.
- Zudem haben die Schüler:innen die Möglichkeit im Rahmen des verpflichtenden Klassenrates gewaltpräventive Verhaltensstrategien zu besprechen und zu üben. (siehe Klassensprecher:innen 6.2)
- Zusätzlich finden begleitet durch die Polizei verschiedene Präventionsworkshops statt. (siehe Polizei 5.6)
- Durch unsere pädagogische Koordinatorin werden regelmäßig stattfindende therapeutische Spielgruppen für Schülerinnen und Schüler bei Bedarf angeboten.
- In Klassenstufe eins wird die „Stopp-Regel“ eingeführt. Diese gibt den Schüler:innen die Möglichkeit, sich gewaltfrei gegen wiederholte Übergriffe zu wehren und

Bedürfnisse zu äußern. Des Weiteren gibt es den Schüler:innen die Möglichkeit, eigene Grenzen selbst zu bestimmen und deutlich mitzuteilen.

5.2 Schulpersonal

Das Schulpersonal setzt sich aus dem pädagogischen Personal, der Schulleitung, stellvertretenden Schulleitungen, Sonderpädagog:innen, Lehrer:innen, pädagogischen Unterrichtshilfen, Betreuer:innen, Schulsozialarbeiter:innen und dem nicht-pädagogischen Personal, wie Hausmeistern, Verwaltungsleitung und Sekretärinnen zusammen. Insgesamt arbeiten 81 Personen an der Fläming-Grundschule (Stand: Dezember 2022).

In allen schulischen Gremien werden direkt oder indirekt regelmäßig Themen zur Gewaltprävention und Kinderschutz aufgegriffen.

5.3 Erziehungsberechtigte

Die Fläming-Grundschule handelt transparent und informiert alle Eltern der Schule umgehend über Aktuelles und über Neuerungen. Die Schulleitung informiert jeden Freitag per Mail alle Eltern über bevorstehende Termine, Ereignisse und Anderes. Zusätzlich stehen die Klassenleitungen im engen Austausch mit den Eltern. In „Tür- und Angelgesprächen“ gibt es kurze Erfahrungsaustausche, in größeren Konflikten werden Eltern benachrichtigt und Elterngespräche (auch mit Kind) geführt. Je nach Schweregrad nimmt die Schulleitung an dem Gespräch teil. Zusätzlich finden regelmäßige Elternabende in allen Klassenstufen statt.

Nicht nur die Schule ist für die Unversehrtheit ihrer Schüler:innen verantwortlich, sondern auch die Erziehungsberechtigten. Dazu gehört, dass nur gesunde Kinder die Schule besuchen dürfen. Sollten Schüler:innen erkranken, so liegen die Erziehungsberechtigten in der Pflicht die Schule darüber zu informieren. Nach 15-minütigem Fehlen werden die Erziehungsberechtigten seitens der Schule darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Kind nicht in der Schule erschienen ist. Dies dient im Rahmen des Kinderschutzes zur Überprüfung der Unversehrtheit der Schüler:innen.

5.4 Konfliktlotsinnen

Sie helfen dabei, kleinere und mittelschwere Konflikte unter den Kindern frühzeitig zu erkennen und diese friedlich und nachhaltig zu lösen. Dabei führen sie Mediationsgespräche mit den Beteiligten und holen Hilfe, falls sie eskalierende Situationen im Schulalltag bemerken. Die Konfliktlots:innen fördern das soziale Miteinander an der Schule und wirken durch ihre Vorbildfunktion und ihr Handeln präventiv. Darüber hinaus erwerben sie in der Ausbildung, der Praxis und den Reflexionsgesprächen lebenspraktische Fähigkeiten, von denen sie in ihren eigenen sozialen Beziehungen profitieren werden.

Wir haben im Schuljahr 2024/25 zum dritten Mal Konfliktlots:innen ausgebildet.

Es sind meistens ca. 20 Kinder aus den 5. und 6. Klassen.

Ausgebildet werden die Konfliktlots:innen von der der Schulsozialarbeit und einer Lehrperson.

5.5 Polizei

In der Klassenstufe 4 wird für alle Schüle:rinnen ein Präventionsworkshop zum Thema Gewalt durch die Polizei angeboten. In der Klassenstufe 6 leitet die Polizei für alle Schüler:innen einen Präventionsworkshop zum Thema verantwortungsbewusste Mediennutzung an.

5.6 Erweitertes Führungszeugnis

Bei der Bewerbung für den Schuldienst muss ein erweitertes Führungszeugnis bei der Bewerberstelle des Senats für Bildung, Jugend und Familie eingereicht werden. Des Weiteren ist der/ die neue Mitarbeiter:in verpflichtet, das Schutzkonzept der Schule zu lesen und sein/ihr Handeln danach zu richten. Der Verhaltenskodex muss unterschrieben werden.

5.7 Sicherung der Privatsphäre

Die Sicherung der Privatsphäre der Schüler:innen wird durch den strengen Datenschutz in der Schule gewährleistet. Die Erziehungsberechtigten der Schüler:innen unterschreiben jedes Jahr

eine Fotoerlaubnis, in der sie einwilligen, ob und in welcher Form ein Foto mit Namen ihres Kindes verwendet werden darf. Daten des Kindes werden nur mit unterschriebener Schweigepflichtentbindung an Dritte weitergegeben.

5.8 Mediens Schulung

Über die Angebote der Polizei hinaus finden durch externe Fachkräfte Fortbildungen für Eltern und Schüler:innen zum Thema: „verantwortungsvolle Mediennutzung“ statt.

6 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil der Fläming- Gemeinschaft. Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an alle Schüler:innen, Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter:innen der Fläming-Grundschule. Die Schulsozialarbeit arbeitet eng mit der Schule zusammen, um eine positive Schumatmosphäre zu unterstützen und ein Ort des Vertrauens zu schaffen. Hier können die Schüler:innen ihre Ideen und Interessen einbringen. Gleichzeitig haben die Schulsozialarbeiter:innen immer ein offenes Ohr für alle Schüler:innen, sie klären kleine und große Konflikte oder erarbeiten über einen längeren Zeitraum in Gruppen Lösungsstrategien für den gemeinsamen Umgang innerhalb der Klasse. Sie leiten Gruppen, auch im Nachmittagsbereich oder arbeiten im Einzelkontakt mit den Kindern. Sie unterstützen Eltern in schwierigen Zeiten mit ihren Kindern oder begleiten Antragsstellungen, wenn notwendig mit organisiertem Dolmetscher. Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Baustein in der Fläming-Grundschule.



7 Insoweit erfahrene Fachkraft

Die insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz nach § 8a, 8b SGB VIII (IseF) ist ein ⁸qualitätssicherndes Element im Verfahren der Risikoeinschätzung.

⁸ Seminar: Insoweit erfahrene Fachkraft gem. §8a SGBVIII – Kammer der Technik FuU GmbH – Modul 3 – Recht
Seite 18 von 38

Sie muss bei einer Annahme einer Kindeswohlgefährdung hinzugezogen werden. Die IseF unterstützt die fallführenden Fachkräfte mit einem strukturierten Beratungsprozess und einem verlässlichen Handlungsrahmen und prüft die gewichtigen Anhaltspunkte. Nach der Klärung, welche Maßnahmen bereits getroffen wurden, führt die IseF mit der fallführenden Fachkraft die Risikoeinschätzung mit Hilfe des „Berlineinheitlichen Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Einschätzung gem. §8a SGB VIII)“ durch (siehe QR-Code). Zusätzlich informiert die insoweit erfahrene Fachkraft die fallführende Fachkraft über das weitere Vorgehen, wie zum Beispiel: Elterngespräch, Erstellung von Hilfe- und Schutzplänen, Einschätzung, inwieweit das Jugendamt hinzugezogen werden soll oder muss oder überprüft die bereits getroffenen Maßnahmen. Sie bereitet das bevorstehende Elterngespräch mit der fallführenden Fachkraft vor, ist aber nicht anwesend. Nach dem Gespräch kann es eine Reflexion mit der IseF geben.



Die insoweit erfahrene Fachkraft stellt der fallführenden Fachkraft folgendes je nach Bedarf, um einen Leitfaden zu haben zur Verfügung:

- Verlaufsdocumentation (7.5 Dokumentation – dunkelblauer QR-Code)
- Maßnahmenplan
- vorbereitetes Genogramm (grafische Darstellung der Familienkonstellation)
- Ressourcenkarte für Schüler:in (Abb. 7)
- organisatorische Vorbereitung für das Elterngespräch
- inhaltliche Vorbereitung für das Elterngespräch (7.5 Dokumentation – gelber QR-Code)
- Protokollbogen für das Elterngespräch (7.5 Dokumentation – gelber QR-Code)
- Kontakte für Experten (9 Wichtige Rufnummern)

Die insoweit erfahrene Fachkraft hat keine Entscheidungskompetenz, keine Weisungsbefugnis gegenüber den fallzuständigen Fachkräften, ist keine Instanz der Kontrolle und ist keine Dienst- oder Fachaufsicht, sie ist ausschließlich eine beratende Fachkraft.

8 Externe Beratung durch Expert:innen

Die sechs regionalen Kinderschutzambulanzen⁹ stärken den medizinischen Kinderschutz und tragen damit zu einer weiteren Verbesserung des Kinderschutzsystems bei.



Ihre Aufgabe ist, mitunter durch Vermittlung von Fachkräften der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, akute und chronische Formen von körperlicher oder seelischer Misshandlung beziehungsweise Vernachlässigung sowie sexualisierter Gewalt gegen Kinder zu untersuchen.

Eine Tabelle mit den berlinweiten Kinderschutzambulanzen befindet sich in den Abbildungen (Abb.3 oder QR-Code).

Ein weiteres Instrument, welches für den Kinderschutz arbeitet ist das „Kinderschutznetzwerk Berlin“ (siehe QR-Code und Abb. 4). Dies ist ein Zusammenschluss mehrerer Institutionen. In Tempelhof- Schöneberg wird das Netzwerk durch die Kinderschutzkoordinatorin, Frau Hucklenbroich geleitet. Regelmäßige Vorträge oder Fortbildungen bieten die Möglichkeit sich zu spezialisieren oder ein breites Spektrum an Wissen zu gewinnen. Durch die stattfindenden, gemeinsamen Treffen, mit anderen Mitarbeiter:innen im Kinderschutz, kann ein großes und vielfältiges Netzwerk aufgebaut werden.



9 Kindeswohlgefährdung

Das Wort „Kindeswohl“ ist weder fachlich, noch juristisch eindeutig. Trotz verschiedener Erziehungsstile seitens der Erziehungssorgeberechtigten (ESB) haben alle Kinder, laut §1631 BGB, das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Sie ist unablässig, damit sich alle Kinder geborgen in ihrer eigenen Geschwindigkeit entwickeln und entfalten können.

Leider ist dies nicht immer der Fall. Immer wieder kommt es in Elternhäusern und Institutionen zu entwicklungshemmenden Vorfällen.

⁹ Auszug der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie „Das Netzwerk Kinderschutz“
<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/netzwerk-kinderschutz/>

Eine Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB liegt vor, wenn bei Nichteingreifen eine begründete Besorgnis besteht, dass das Wohl des Kindes beeinträchtigt ist / wird oder eine gegenwärtige Gefahr besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung des Kindes eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussetzen ist.

Gibt es einen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung steht das Wohl und die Unversehrtheit des Kindes an erster Stelle. Der/Die betroffene Schüler:in muss geschützt und ernstgenommen werden. Sollte es ein Fall von sexueller Gewalt sein, müssen Sofortmaßnahmen ergriffen werden (Polizei, Jugendamt, Kinderschutzbund, Krisendienst). In diesem Fall müssen erst die Maßnahmen ergriffen werden, bevor die Eltern informiert werden.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung durch das Schulpersonal wird der / die Schüler:in wenn er / sie sich anvertraut sofort aus der Situation in ein Einzelgespräch mit einer Vertrauensperson. Es bedarf einer fallführenden Fachkraft, welche eine genaue Dokumentation anlegt und mit der Schulleitung zusammen über weiteres Vorgehen berät.

Eine Kindeswohlgefährdung durch Erziehungsberechtigte wird genau dokumentiert und in Elterngesprächen mit der fallführenden Fachkraft angesprochen. In allen Fällen muss eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

Zunächst gilt zu bewerten, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben besteht und welche Maßnahmen für einen sofortigen Schutz des Kindes notwendig sind. Es muss geplant werden, welche Hilfeangebote man zur Verfügung stellt und wie man ein bevorstehendes Elterngespräch sensibel vorbereitet und führt. Die Prozesse müssen überwacht und die Ergebnisse kontrolliert werden. Neben dem familiären Kontext, der Wohnsituation und dem sozialen Umfeld, müssen die Ressourcen des Kindes und der Familie in Betracht gezogen werden. Mithilfe der Ressourcen soll den Eltern aufgezeigt werden, welche Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten es gibt, die in Anspruch genommen werden können. In einem gemeinsam entwickelten Hilfeplan werden alle Ergebnisse und Hilfeangebote festgehalten. Zusätzlich werden Folgetreffen vereinbart. Diese werden in regelmäßigen Abständen mit der fallführenden Fachkraft kontrolliert und angepasst. Bei Nichteinhaltung oder Nichterscheinen wird eine Meldung an das zuständige Jugendamt gemacht, da nicht von einem Abwenden der potentiellen Gefahr für das Kind auszugehen ist.



Bei jeder Annahme einer Kindeswohlgefährdung muss von Beginn an, jeder gewichtige Anhaltspunkt, jede Auffälligkeit und jeder Handlungsschritt nachvollziehbar dokumentiert werden.

9.1 Arten von Gewalt¹⁰

Jedes Kind hat ein Recht darauf, ohne Gewalt groß zu werden. Dies haben fast alle Staaten der Erde mit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes anerkannt. Und doch werden unzählige Kinder heutzutage noch immer geschlagen, niedergebrüllt, vernachlässigt und erniedrigt – sei es aus Gleichgültigkeit, Unwissenheit oder Überforderung. Wir unterscheiden Gewalt gegenüber Kindern in folgenden Kategorien:

<u>Art der Gewalt¹¹</u>	<u>Bedeutung</u>
Physische Misshandlung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gezielte Anwendung von Gewalt gegen ein Kind, die zu körperlichen Verletzungen führt oder das Potential dazu hat ➤ Einzelner Schlag, bis hin zu Prügeln unter Einbeziehung von Gegenständen ➤ Würgen, fesseln, festhalten
Psychische Misshandlung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Terrorisieren – das Kind wird in ständigem Zustand der Angst gehalten - Feindselige Ablehnung ➤ Isolation ➤ Ausnutzung ➤ Verweigern emotionaler Zuwendung ➤ Erniedrigung durch Worte
Sexueller Missbrauch	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sexuelle Handlung an/mit einem Kind gegen seinen Willen oder der es aufgrund körperlicher, sprachlicher, psychischer, kognitiver Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann ➤ Bei Kindern unter 14 Jahren kann per Gesetz keine Zustimmung vorhanden sein
Vernachlässigung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Situative oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns durch Sorgeberechtigte ➤ Unterlassung von ausreichender Ernährung ➤ Unterlassung von ausreichender Flüssigkeitszufuhr
Unterlassene Fürsorge	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Medizinische Vernachlässigung ➤ Emotionale Vernachlässigung ➤ Physische Vernachlässigung ➤ Erzieherische Vernachlässigung
Unterlassene Beaufsichtigung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unzureichende Beaufsichtigung ➤ Aussetzung einer gewalttätigenden Umgebung

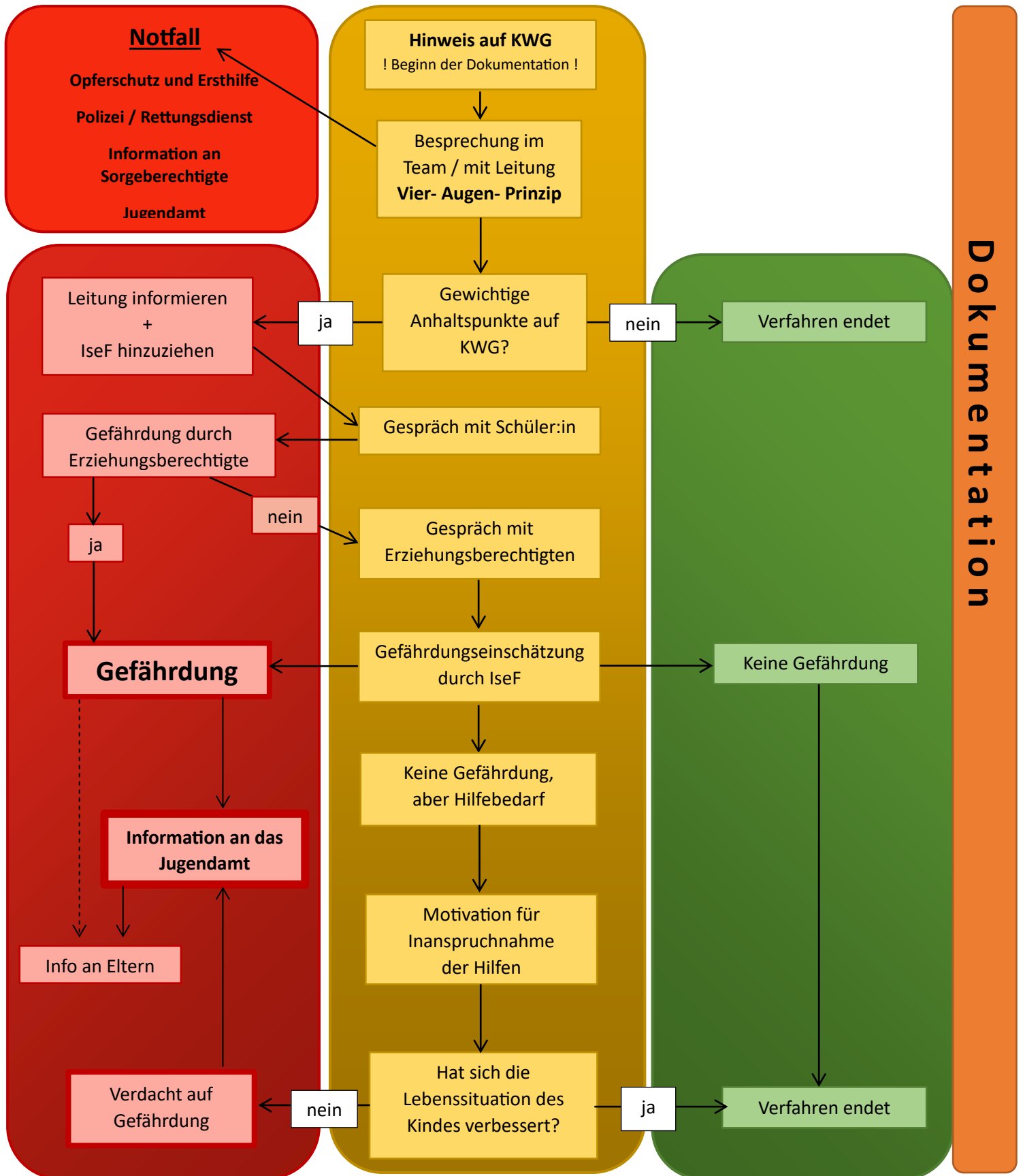
¹⁰ Auszug aus „Gewalt gegen Kinder beenden“ <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten>

¹¹ Übernommen aus Seminar: Insoweit erfahrene Fachkraft gem. §8a SGBVIII – Kammer der Technik FuU GmbH – Modul 2 – Kindeswohlgefährdung erkennen und handeln



Häusliche Gewalt	<ul style="list-style-type: none">➤ Körperliche und/oder psychische Gewalt unter ESB➤ Entwicklung von: Ohnmachtsgefühl, Schuldgefühl, Angst, Schutzlosigkeit, Verlust von Vertrauen
Weitere Formen	<ul style="list-style-type: none">➤ Selbstverletzendes Verhalten➤ Hochstrittige, eskalierende Trennungs- und Sorgerechtskonflikte➤ Suchtabhängigkeit➤ Nicht sachlich-/ medizinisch begründbares Fernbleiben der Schule

9.2 Interventions- / Notfallplan



9.3 Handlungsleitfaden

Der Handlungsleitfaden wird detailliert beschrieben, um allen Kolleg:innen der Fläming-Grundschule eine Handlungsorientierung im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen zu geben. Der QR-Code zeigt den „Handlungsleitfaden Kinderschutz“ des Jugendamtes Berlin. Die Fläming-Grundschule hat diesen als Basis für einen eigenen Leitfaden übernommen und abgewandelt.



1. Wahrnehmen und Feststellen

Gewichtige Anhaltspunkte, die durch Mitarbeiter:innen der Schule wahrgenommen werden, aus Berichten von Schüler:innen hervorgehen oder durch Dritte an sie herangetragen werden, werden durch die berlinweiten, einheitlichen Indikatoren und Risikofaktoren auf Kindeswohlgefährdung geprüft. Die Fachkraft, welche zuerst Kenntnis genommen hat, ist die fallführende Fachkraft. Die Dokumentation übernimmt die fallführende Fachkraft. Ein Handeln muss sofort erfolgen, damit eine mögliche Gefahr abgewendet werden kann.

2. Innerschulische Beratung und externe Fachberatung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz (IseF)

Durch eine innerschulische Beratung (4-Augen-Prinzip) und Besprechungen im Team können sich Verdachtsmomente verhärten. Nun gilt es zu prüfen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Dies sollte so schnell, wie möglich erledigt werden. Dokumentation, siehe QR-Code.



Sollte eine akute Gefährdung eines Schülers oder Schülerin vorliegen, sodass eine sofortige Schutzmaßnahme eingeleitet werden muss, ist unverzüglich entweder Polizei / Feuerwehr oder der Krisendienst des bezirklichen Jugendamtes (werktags 8 – 18 Uhr) zu informieren und das Kind aus der Notsituation genommen werden. Außerhalb der Dienstzeiten ist der „Berliner Notdienst Kinderschutz“ einzubeziehen.

Siehe 9. Wichtige Rufnummern.

Durch die Einbeziehung einer Insoweit erfahrenen Fachkraft, können die gewichtigen Anhaltspunkte in den berlinweiten Einschätzungsbogen übertragen werden. Dieser gibt Auskunft über eine akute, latente oder keine Kindeswohlgefährdung. Die IseF berät mit der

fallführenden Fachkraft über das weitere Vorgehen. Dieses könnte sein: Meldung beim Jugendamt, Hinzuziehung der Polizei, Unterstützungsmaßnahmen für die Erziehungsberechtigten oder der Prozess endet. Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor oder ist weiterhin nicht auszuschließen, geht es weiter mit Schritt 3. Liegt keine Kindeswohlgefährdung vor endet das Verfahren.

3. Gespräch mit dem betroffenen Schüler:innen und den Erziehungsberechtigten

Alle Gespräche, die geführt werden, müssen dokumentiert werden. Die insoweit erfahrene Fachkraft bereitet, auf Wunsch, das bevorstehende Elterngespräch mit der fallführenden Fachkraft vor. Die IseF stellt Protokoll und Dokumentationsmöglichkeiten zur Verfügung. Vor dem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten ist es wichtig mit dem / der Schüler:in ins Gespräch zu gehen, um weitere Informationen zur Situation und Selbsteinschätzung zu erhalten. Die Schüler:innen werden ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten über ihre Rechte aufgeklärt. Die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung müssen gemäß § 4 Abs. 1 des KKG mit der/dem Schüler:in und den Erziehungsberechtigten thematisiert werden. Sollte der Fall eintreten, dass durch ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten der Schutz des Kindes nicht mehr gewährleistet ist, muss sofort das Jugendamt informiert werden.

Im Falle von sexualisierter Gewalt greift sofort ein gesondertes Verfahren. Siehe (QR- Code) „Jugend-Rundschreiben Nr.2 /2009 – über Handlungsempfehlung bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin“.



Das Gespräch kann, mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten, im häuslichen Rahmen der Familie geführt werden. Die fallführende Fachkraft kann sich vor Ort einen Überblick der häuslichen Rahmenbedingungen der Schüler:in machen. Sollte das Gespräch in der Schule geführt werden, so ist ein geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen. Es muss vorab geklärt sein, dass es während des Gesprächs zu keinerlei Störung kommt.

Ziel des Gespräches ist es zu prüfen, ob die Erziehungsberechtigten die Problemsicht teilen und in der Lage sind die Kindeswohlgefährdung abwenden zu können. Die Einschätzung familiärer Ressourcen sollte hierbei im Fokus stehen. Zusätzlich weisen die Gesprächsführenden Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Jugendamtes, SIBUZ oder

anderen Anlaufstellen hin. Zeigen sich die Erziehungsberechtigten kooperativ geht es weiter mit Punkt 4. Zeigen sie keine Einsicht geht es weiter mit Punkt 5.

4. Vereinbarung über Hilfeangebote und Unterstützungsmaßnahmen

Die Schule kann das Gespräch in Form einer Schulhilfekonferenz stattfinden lassen. Dazu werden Hilfeinstitutionen (SIBUZ, Schulpsycholog:innen, Jugendamt, Kinder- und Jugend psychiatrischer Dienst und Andere) eingeladen, um vor Ort den Hilfebedarf zu thematisieren und zu decken. Die Vereinbarungen werden dokumentiert. Dazu gehören:

- Wer bis wann welche Schritte umsetzt
- Wer die Einhaltung der Hilfen überprüft
- Welche Konsequenzen es bei der Nichteinhaltung gibt
- Festsetzung des nächsten Termins und Evaluation

Wurden die Hilfen in Anspruch genommen und umgesetzt und konnte die Kindeswohlgefährdung abgewendet werden, so endet der Prozess. Alle Dokumente und Vereinbarungen können vernichtet beziehungsweise archiviert werden.

Zeigen die Erziehungsberechtigten keine Einsicht, sind nicht kooperativ oder nicht in der Lage die Unterstützungsangebote anzunehmen um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, geht es weiter mit Schritt 5.

5. Mitteilung an das Jugendamt über den Verdacht bzw. das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung

Die Erziehungsberechtigten sind darauf hinzuweisen, dass bei Nichteinhaltung der Vereinbarung die Schule befugt ist das Jugendamt zu informieren. Die Weitergabe von Informationen an das Jugendamt erfolgt ausschließlich über den „Mitteilungsbogen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII“ (siehe QR-Code).



6. Erarbeitung eines Hilfe- und Schutzkonzeptes durch das Jugendamt

Mit der Übermittlung des „Mitteilungsbogens über gewichtige Anhaltspunkte“ obliegt die Fallverantwortung dem Jugendamt. Dies prüft die gewichtigen Anhaltspunkte und leitet weitere Hilfe- und Schutzmaßnahmen ein. Die Schule kann in das Hilfe- und Schutzkonzept

einbezogen werden, sofern eine Schweigepflichtsentbindung vorliegt. Alle weiteren Schritte übt das Jugendamt oder das Familiengericht aus.

9.3 Dokumentation

Die Dokumentation, welche die Grundlage für alle Schritte im Kinderschutz darstellt, muss sich wie ein roter Faden durch den gesamten Kinderschutzprozess ziehen. So kann eine Verlaufsentwicklung sichtbar gemacht und evaluiert werden. Das schulische Personal sichert sich durch die festgehaltene Beobachtung als Dokumentation rechtlich ab. Verlaufsdokumentation siehe QR-Code.



Durch die gemachten Dokumentationen werden alle Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung festgehalten und strukturiert. Sie gibt Handlungssicherheit und kann als Beweis vor Gericht genutzt werden.

In der Dokumentation muss der Name der Fachkraft, das Datum, die Uhrzeit, die detaillierte Beobachtung und Zeugen klar erkennbar sein. Zusätzlich werden Hypothesen gekennzeichnet, sodass sie sich von der neutralen Beobachtung unterscheiden. Eine Dokumentation sollte stets am gleichen Tag - und so konkret wie möglich geschrieben werden. Neben den Beobachtungen müssen interne Absprachen, weitere Handlungsschritte, Fallbesprechungen und Absprachen mit der insoweit erfahrenen Fachkraft dokumentiert werden. Vereinbarungen müssen von allen Beteiligten unterschrieben werden, damit sie rechtlich gelten.

Passende Gesprächsprotokolle oder Verlaufsdokumentationen kann die insoweit erfahrene Fachkraft zur Verfügung stellen (siehe QR-Code). Hierzu gehören ebenfalls Vorlagen für die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung auf das Elterngespräch.



Eine weitere Form der Dokumentation ist das Genogramm, eine grafische Darstellung von Beziehungen und Strukturen innerhalb einer Familie. Es verschafft einen schnellen Überblick über mehrere Generationen.

10 Beschwerdemanagement

Die Fläming-Grundschule verfügt über eine Beschwerdestruktur, die Schüler:innen niedrigschwellig nutzen können. Das Beschwerdemanagement ist eine wichtige Ergänzung zur Partizipation. Beschwerdestrukturen sind ein Zeichen dafür, dass wir uns darüber bewusst sind, dass Kinder und Jugendliche mit Problemen aller Art, konfrontiert sein können, bei deren Lösung die Hilfe von Erwachsenen benötigt wird. Dabei ist es unerheblich, ob die Ursache des Problems innerhalb oder außerhalb der Schule liegt.

Für die Mitarbeiter:innenn der Schule bedeutet ein funktionierendes Beschwerdeverfahren mehr Gewissheit zu haben, indem sie frühzeitig über problematische Vorgänge, Missstände oder Fehlverhalten aller Beteiligten informiert werden und entsprechend handeln können.

Zum Beschwerdemanagement gehören fachlich qualifizierte Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Schule. An diese Vertrauenspersonen können sich Schüler:innen, Erziehungsberechtigte und Kolleg:innen wenden. Dies muss in allen Fällen vermuteter, beobachteter oder selbst erlebter Gewalt möglich sein. So kann verhindert werden, dass beispielsweise aus Angst vor einer falschen Verdächtigung oder Mobbing die Beobachtungen verschwiegen werden. Damit Beschwerden geäußert werden können, bedarf es einer „Kultur des Miteinanders“, die auf allen Ebenen in den Alltag eingegliedert wird.

Anlass einer Beschwerde kann Verhalten, Äußerungen oder Blicke sein. Insbesondere, wenn das wahrgenommene Verhalten als grenzverletzend, übergriffig oder strafrechtlich relevant bewertet wird, kostet es viel Mut und Vertrauen, dies zu benennen. Das Geschilderte ist in jedem Fall ernst zu nehmen und eine Klärung anzustreben. Der Opferschutz steht dabei immer an erster Stelle.

Externe Ansprechpersonen sind deshalb so wesentlich, weil sie durch ihre Unabhängigkeit eher aktiv werden und aus rein fachlicher Perspektive beraten können, zum Beispiel, wenn es um die Entscheidung für eine Strafanzeige geht. Für die Betroffenen ist es von zentraler Bedeutung, dass ihnen geglaubt wird und sie ernst genommen werden, denn häufig geben sie sich die Schuld an dem Geschehenen.

Beschwerdemöglichkeiten sind gegeben in:

- Beratungsgesprächen mit der Schulsozialarbeit

- Beratungsgespräche mit Klassen – und Fachlehrer
- Elterngesprächen
- persönlich vereinbarten Gesprächsterminen zwischen Schulleitung und der /dem Schüler:in, Erziehungsberechtigten, Mitarbeiter:innen der Schule
- Klassenrat
- Konfliktlotsen
- Stadtteilmütter

Die in diesem Schutzkonzept aufgeführten Verfahrenswege sind, der jeweiligen Form der Kindeswohlgefährdung entsprechend, zu beschreiten, wenn Mitarbeitende von einer Beschwerde erfahren.

Im Bedarfsfall können sich betroffene Schüler:innen und Sorgeberechtigte an folgende Stellen wenden:

Intern:

- **Schulleitung** Frau Ch. Wendt
Illstraße 4-6 in 12161 Berlin
Telefon: 030/90277-7061 oder 030/90277 7747
E-Mail: sekretariat@flaeming-grundschule.berlin.de

Extern:

bezogen auf Schule

- **Schulaufsicht Grundschulen; Sonderpädagogische Förderzentren (In Vertretung)**
Tempelhof-Schöneberg Frau Merten
Tel. (030) 90277-6357
E-Mail: Uwe.Jeske@senbjf.berlin.de
- Bei Konflikten und Beschwerden, die nicht mit der Schule oder der Schulaufsicht geklärt werden konnten, ist das **Beschwerdemanagement der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** zu kontaktieren E-Mail: beschwerdemanagement@senbjf.berlin.de
Telefon: 030 90227-6030
- **Bezirkliche LADG-Stelle:**
Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg nimmt das Rechtsamt die Aufgaben der Beschwerdestelle nach der **Rahmendienstvereinbarung zum Landesantidiskriminierungsgesetz – RDV LADG – vom 3.12.2020** wahr
Internet: <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/rechtsamt/bezirkliche-ladg-beschwerdestelle-1054763.php>



bezogen auf Schulsozialarbeit der Fläming-Grundschule

- **Bereichsleitung Jugendbezogenen Sozialarbeit an Berliner Schulen des NBHS e.V.**
Holsteinische Straße 30 in 12161 Berlin
E-Mail: schulsozialarbeit@nbhs.de oder über das Kontaktformular
<https://www.nbhs.de/kontakt>

- die **Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe (BBO-Jugendhilfe)**
Kienitzer Str. 110 in 12049 Berlin
Telefon: +49(0)30 62981269
E-Mail: info@bbo-jugendhilfe.de
Internet: <http://www.bbo-jugendhilfe.de/>

- dem **Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.**
Bethaniendamm 25 in 10997 Berlin
Telefon 030 / 61 07 66 46
E-Mail: info@brj-berlin.de
Internet: www.brj-berlin.de

11 Wichtige Rufnummern

Zusätzliche wichtige Nummern und Erläuterungen finden Sie [im „Handlungsleitfaden Kinderschutz“](#) auf den letzten Seiten.

Wichtige Notfallnummern für Kinder und Jugendliche

- **Kindernotdienst** (bis 13 Jahre): 030 610061
- **Jugendnotdienst** (14-18 Jahre): 030 610062
- **Mädchen*notdienst** (12-21 Jahre): 030 610063
- **Kinder- und Jugend-Kummertelefon**: 0800 111 0 333
- **Hotline Kinderschutz**: 030 610066
- **Kinder- und Jugend-Kummertelefon**: 116 111 oder 0800 111 0 333 (Mo-Sa: 14:00-20:00Uhr)
- **Für Erwachsene die sich um Kinder sorgen**: 0800 111 0 550 (Mo-Fr: 9:00-11:00 Uhr; Di und Do: 17:00-19:00 Uhr)
- **Hilfeportal sexualisierter Missbrauch**: 0800 22 55 530



Krisendienst Kinderschutz der Berliner Jugendämter

- **Charlottenburg-Wilmersdorf**: 030 90291 – 5555
- **Friedrichshain-Kreuzberg**: 030 90298 – 5555
- **Lichtenberg**: 030 90296 – 55555
- **Marzahn-Hellersdorf**: 030 90293 – 5555
- **Mitte**: 030 90182 – 55555
- **Neukölln**: 030 90239 – 55555
- **Pankow**: 030 90295 – 5555



- **Reinickendorf:** 030 90294 – 5555
- **Spandau:** 030 90279 – 5555
- **Steglitz-Zehlendorf:** 030 90299 – 5555
- **Tempelhof-Schöneberg:** 030 90277 – 55555
- **Treptow-Köpenick:** 030 90297 – 55555

Weitere wichtige Notfallnummern

- **Telefonseelsorge Berlin e.V.:** 0800 111 0-111 oder -222
- **Gewalt gegen Frauen:** 08000 116 016
- **Muslimische Seelsorge:** 030 44 35 09 821(Rund um die Uhr)
- **Berliner Krisendienst:** 030 39063 -00 (überregionaler Bereitschaftsdienst)
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst KV Berlin:** 116 117
- **Giftnotruf (Charité) :** 030 19 240
- **Weißer Ring Opfertelefon:** 030 833 70 60 (Landesbüro Berlin) 116 006
- **Sucht & Drogen-Hotline:** 01805 313 031
- **Gewalt gegen Frauen:** 0800 0116 016 oder 030 611 03 00 BIG-Hotline
- **Frauenkrisentelefon:** In einer akuten Not- und Krisensituation finden Frauen und ihre Kinder rund um die Uhr Schutz und Aufnahme in einem Frauenhaus: 030 61 542 43
- **berta – N.I.N.A.:** Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt: 0800 30 50 750 (Di: 16:00-20:00 Uhr; Fr: 9:00-13:00Uhr)
- **ARA Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen*:** 030 216 88 88 (Mo-Fr: 9:00-18:00 Uhr)
- **Schwangere in Not:** 0800 40 40 020
- **Schwulenberatung Berlin:** 030 23 36 90 70 (Mo-Fr 9:00-20:00)
- **LesMigraS, Antidiskriminierungs- und Antigewaltberatung Lesbenberatung e.V.:** 030 215 20 00
- **L.Support Hotline** für lesbische,bisexuelle und queere Frauen, die Gewalt erlebt haben: 030 216 22 99 (Sa & So 17:00-19:00Uhr)

Diese Liste basiert zu großen Teilen auf der Auflistung der [Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit Berlin](#).

Weitere nützliche Links

- **JugendNotmail** (jugendnotmail.de): Kinder und Jugendliche von 10 bis 19 Jahren können per E-Mail, im Gruppenchat oder in offenen Foren Unterstützung, Rat und Austausch finden.
- **Off Road Kids** (Sofahopper.de): Hilfe für junge Menschen auf der Straße mit Live-Chat- und Telefonberatung
- **Hilfe für Jungs e.V.** (hilfuerjungs.de): für Jungs, die zur Prostitution gezwungen werden
- **Wildwasser e.V.** (wildwasser-berlin.beranet.info / wildwasser-berlin.de): für Mädchen und junge Frauen bis 27, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind
- **Online-Jugend- und Elternberatung:** www.bke.de
- **Echt-Unersetzlich** (echt-unersetzlich.de): für junge Menschen, die in die Pflege und Versorgung von Angehörigen eingebunden sind
- **Nationales Zentrum Frühe Hilfen:** elternsein.info mit bundesweit verfügbaren Beratungsangeboten für Eltern



Wichtige Notfallnummern

- Kindernotdienst **030 610061**
- Jugendnotdienst **030 610062**
- Mädchen*notdienst **030 610063**
- Kummertelefon **116 111**
- Hotline Kinderschutz **030 610066**
- Erwachsene, die sich um Kinder sorgen **0800 111 0 550**
- Hilfeportal sexualisierter
- Missbrauch **0800 22 55 530**

[ljbberlin.de/
kinderschutz-notfallnummern-berlin](http://ljbberlin.de/kinderschutz-notfallnummern-berlin)



12 Abbildungen

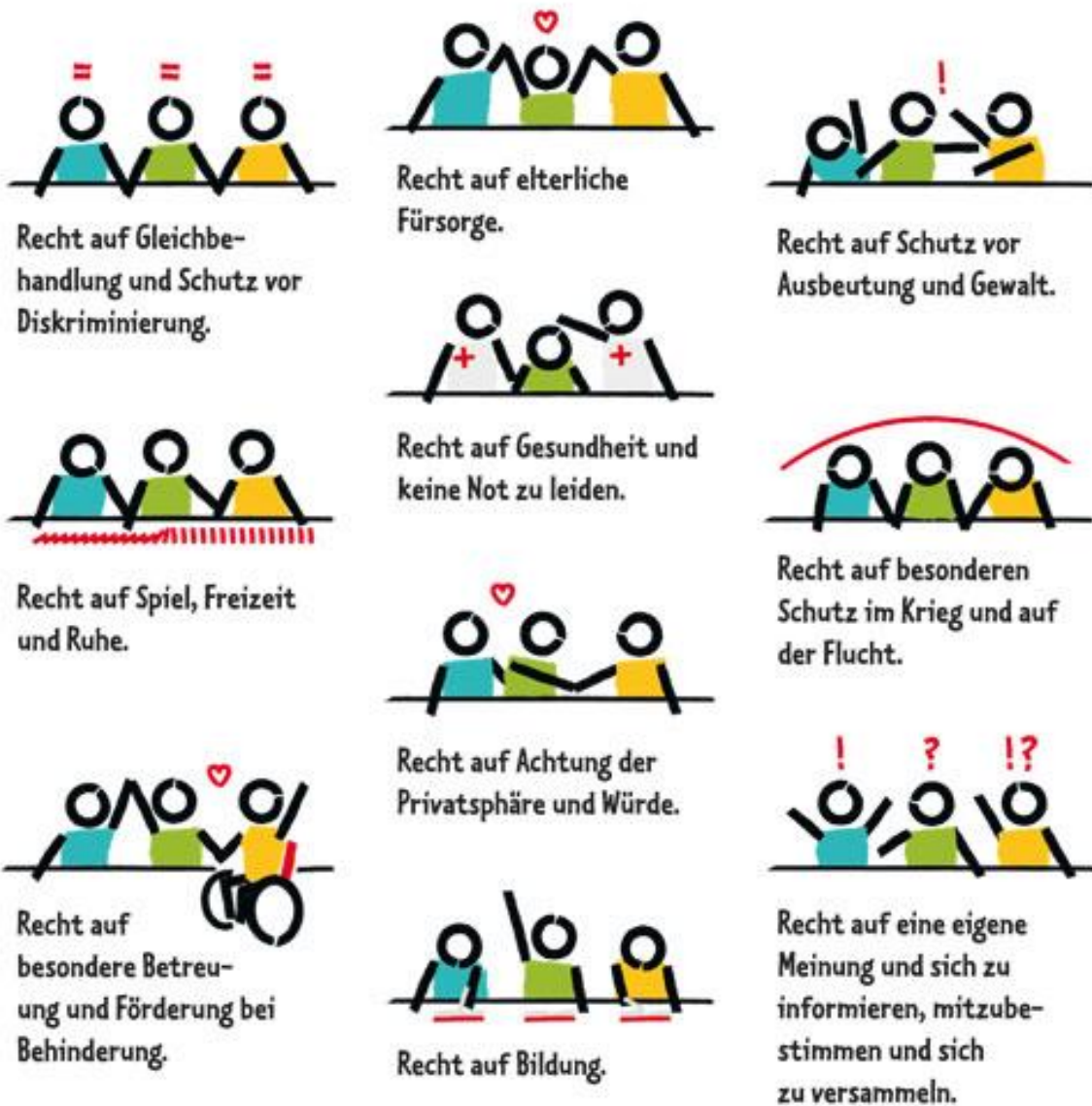
Abb.1

Kinderrechte

kurzgefasst:

Kinderrechte

- kurz gefasst



Quelle: UN-Kinderrechtskonvention

Abb. 3 Kinderschutzambulanzen Berlin



<p>Ambulanz</p> <p><u>Kinderschutzambulanz im Mutter-Kind-Zentrum Vivantes Klinikum Neukölln</u></p> <p>Rudower Straße 48 12351 Berlin</p> <p>Telefon: +49 30 1301483-19 Mobil: +49 151 42261418 Fax: +49 30 130148311 kinderschutzambulanz@vivantes.de</p>	<p>Ansprechpartner</p> <p>Sprechzeiten Montag bis Freitag 10:00 – 14:00 Uhr und nach persönlicher Vereinbarung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Heide von Soosten, Dipl.-Heilpädagogin ▪ Susanne Rother, Kinderkrankenschwester <p>Ärztliche Leitung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prof. Dr. Rainer Rossi ▪ Dr. Sylvester von Bismarck
<p><u>Kinderklinik der Charité – Universitätsmedizin Berlin Campus Virchow-Klinikum</u></p> <p>Augustenburger Platz 1 13353 Berlin</p> <p>Besucheradresse: Campus Virchow-Klinikum Mittelallee 8/4. Ebene</p> <p>Telefon: +49 30 450-566888 Fax: +49 30 450-7566888 kinderschutzambulanz@charite.de</p>	<p>Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9:00 – 14:00 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ PD Dr. med. Sibylle Winter (Leitung) ▪ M. Grafe, Kinderkrankenschwester ▪ A. Rück, Sozialdienst ▪ Dr. med. M. Kunz, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ▪ J. Nowak, Arzt ▪ C.Venske, Dipl.-Psychologin ▪ B. Schwartländer, Fachpsychologin für Rechtspsychologie
<p><u>Klinik für Kinder- und Jugendmedizin HELIOS-Klinikum Berlin-Buch</u> Bereich D2-E (SPZ)</p> <p>Zugang über den Lindenberger Weg Schwanebecker Chaussee 50 13125 Berlin</p> <p>Telefon: +49 30 9401-15555 Fax: +49 30 9401-5015555 Kinderschutz.Berlin-Buch@helios-kliniken.de</p>	<p>Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9:00 – 15:00 Uhr</p> <p>Außerhalb der Sprechzeiten ist die Vorstellung im Notfall in der Kinderrettungsstelle (Telefon: +49 30 940112431) notwendig.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eliane Schultheiß, Kinderschutzkoordinatorin <p>Ärztliche Leitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. med. Antje Hoffmann
<p><u>Klinik für Kinder- und Jugendmedizin DRK Kliniken Berlin Westend</u></p> <p>Spandauer Damm 130 14050 Berlin</p> <p>Telefon: +49 30 303544-88 Fax: +49 30 303544-94 kinderschutzambulanz@drk-kliniken-berlin.de</p>	<p>Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 9:00 – 15:00 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ A. Piper, Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin ▪ Patricia-Maria Zweiniger, Sozialarbeiterin <p>Leitung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ PD Dr. med. Arpad von Moers ▪ Oliver Berthold ▪ Martina Selig
<p><u>Josephinchen – Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit St. Joseph Krankenhaus, Berlin-Tempelhof</u></p>	<p>Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9:00 – 15:00 Uhr Eine akute Vorstellung ist jederzeit möglich.</p>



<p>Wüsthoffstr. 15 12101 Berlin</p> <p>Telefon: +49 30 7882-4949 Fax: +49 30 7882-2769 E-Mail: kinderschutz@sjk.de</p>	<p>Sprechstunden nach Vereinbarung. Unter der angegebenen Telefonnummer ist rund um die Uhr eine Erreichbarkeit gewährleistet.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antje Pätzke, Sozialpädagogin ▪ Petra Fritz, Sozialpädagogin <p>Ärztliche Leitung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Beatrix Schmidt, ▪ Dr. Hans Willner ▪ Prof. Dr. Abou-Dakn
<p><u>Kinderschutzambulanz am Eltern-Kind-Zentrum am Sana Klinikum Lichtenberg in Kooperation Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge (KEH)</u></p> <p>Fanningerstraße 32 10365 Berlin</p> <p>Telefon: +49 30 5518-0 Fax: +49 30 5518-5300 kinderschutzambulanz@sana-bb.de</p>	<p>Termine nach Vereinbarung: Montag bis Freitag 10:00 – 14:00 Uhr</p> <p>Mitarbeiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jacob Gohlisch, Kinderarzt für Kinder und Jugendmedizin ▪ Aileen Flach, Assistenzärztin für Kinder und Jugendmedizin und Kinderchirurgie ▪ Robin Sättele, Assistenzarzt für Kinder und Jugendmedizin ▪ Trang Minh Bui, Assistenzärztin für Kinderheilkunde ▪ Claudia Stange, Diplom – Psychologin ▪ Frauke Reiprich, Diplom-Psychologin im KEH ▪ Dr. med. Ute Böhm, Fachärztin für Radiologie ▪ Dr. Saskia Schmidt, Gynäkologin / Spezialisierung Kindergynäkologie <p>Koordination:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kerstin Jahn, erfahrende Kinderschutzfachkraft und Fachkinderkrankenschwester für Notfallpflege <p>Teamleiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. med. Graf Ibbeken, Oberarzt für Kinderchirurgie <p>Ärztliche Leitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prof. Dr. med. T. Tenenbaum, Chefarzt der Kinderklinik Klinikum Lichtenberg ▪ Dr. med. R. May, Chefärztin Psychosomatik im KEH
<p><u>Gewaltschutzambulanz Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle für Berlin an der Charité – Universitätsmedizin Berlin</u></p> <p>Turmstr. 21 / Haus N 10559 Berlin, Zugang über Birkenstr. 62</p> <p>Telefon: +49 30 450570-270 E-Mail: gewaltschutz-ambulanz@charite.de</p>	<p>Telefonische Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 8:30 – 15:00 Uhr</p> <p>Untersuchungen: Montag bis Freitag 8:00 – 16:00 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. med. Saskia Etzold (stellv. ärztl. Leiterin)

Abb. 4 Kinderschutznetzwerk



Kinder fördern und schützen!



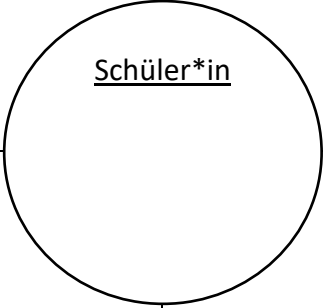
www.berlin.de/kinderschutz

Abb. 5 Ressourcenkarte
Ressourcenkarte

Ressourcen und Potentiale von:

zum Zeitpunkt:

beschrieben durch: oben genannte(n) selbst Lehrer / PM andere Person

persönliche Ressourcen und Kompetenzen	soziale Ressourcen (Beziehungen)
 <p><u>Schüler*in</u></p>	
materielle Ressourcen	infrastrukturelle und institutionelle Ressourcen (sozialräumliche u.a.)